



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Heiligenwald der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.09.2019
Sitzungsnummer: OR Hlw/003/2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Gaststätte "Jägerhof", Försterstraße 1, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Klaus Gorny
Herr Markus Haag
Frau Karin Jung
Herr Walter Puhl
Herr Hans-Jürgen Schmauch
Frau Nicole Zägel
Herr Volker Zorn

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Frau Julia Dörr
Herr Michael Moch
Frau Katja Schwarz

Schriftführer

Frau Edith Breunig

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 2/2019 vom 20.08.2019
3. Stellungnahme der Gemeinde Schiffweiler im Raumordnungsverfahren zum Vorhaben "Ansiedlung eines Globus SB-Warenhauses" in der Kreisstadt Neunkirchen
Vorlage: BV/019/2019
4. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Wortmeldungen oder Anträge vor.

**zu 2 Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 2/2019 vom
20.08.2019**

Beschluss:

Einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt der Ortsrat die Niederschrift Nr. 2/2019 vom 20.08.2019 im öffentlichen Sitzungsteil. Einwände wurden nicht erhoben.

**zu 3 Stellungnahme der Gemeinde Schiffweiler im Raumordnungsverfahren zum
Vorhaben "Ansiedlung eines Globus SB-Warenhauses" in der Kreisstadt
Neunkirchen**

Sachverhalt:

Die Firma Globus Neunkirchen Grundstücksverwertung und Leasing GmbH & Co. KG, St. Wendel beabsichtigt in Neunkirchen, auf dem Gelände „Hüttenpark I“ (Bereich zwischen Gasometer und Wasserturm), ein neues SB-Warenhaus mit max. 7.800 qm Verkaufsfläche zu errichten. Hierbei soll eine Fläche von ca. 5 ha überplant werden. Neben den einschlägigen Vorschriften des BauGB, welche insbesondere die Integration des Standortes in den Stadtbereich von Neunkirchen betreffen sind für die Umlandgemeinden insbesondere die Regelungen des saarländischen Landesentwicklungsplanes (LEP), Teilbereich „Siedlung“ nebst den zugehörigen rechtlichen Grundlagen von besonderer Bedeutung:

So ist das Vorhaben als „großflächiges und raumbedeutsames Einzelvorhaben mit überörtlicher Bedeutung“ einzustufen. Aus diesem Grund ist die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich in welchem insbesondere geprüft wird ob das Vorhaben verträglich mit den vorgegebenen Planungszielen und Rahmenbedingungen, insbesondere auch in den betroffenen Randbereichen, ist. Somit sind die tangierten Kommunen auch in einer Stellungnahme anzuhören. Hier gilt es abzu prüfen welche Auswirkungen das Vorhaben auf die gemeindlichen Strukturen und Planungsabsichten hat. Vor allem negative Auswirkungen sind von erheblicher Bedeutung.

Die Firma Globus...hat mit Datum vom 03.05.2019 bei der Landesplanungsbehörde im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport nunmehr einen entsprechenden Antrag zur Durchführung eines solchen Verfahrens gestellt. Das MfIBS hat entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist und ein entsprechendes Raumordnungsverfahren eingeleitet. Mit Schreiben vom 06.06.2019/ eingegangen am 13.06.2019 wurde die Gemeinde Schiffweiler aufgefordert bis zum 14.08.2019 eine entsprechende Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben.

Da die gemeindlichen Gremien in der neuen Legislaturperiode größtenteils noch nicht beratungsfähig waren bzw. sind ist diese Fristsetzung nicht einzuhalten. Es wird von einer abschließenden Beratung in der Septemberrunde ausgegangen. Aus diesem Grund wurde das MfIBS mit heutigem Schreiben um Fristverlängerung zur Abgabe einer abschließenden Stellungnahme der Gemeinde bis 30.09.2019 gebeten.

In dem Schreiben des MfIBS sind 2 Internetseiten als Quellenangaben aufgelistet. Auf diesen Seiten sind die Projektunterlagen einsehbar, so dass dieser Vorlage keine weiteren Planunterlagen beigelegt sind. Die Unterlagen sind sehr umfangreich und die Ratsmitglieder werden gebeten sich über diese Quellen näher über das Vorhaben zu informieren.

Die Gemeindeverwaltung Schiffweiler sieht das Vorhaben im Hinblick auf die Folgewirkungen für die gemeindlichen Versorgungsstrukturen und die städtebauliche Entwicklung als sehr kritisch an. Zwar ist die Ansiedlung eines solchen Marktes in unmittelbarer Nähe zu den

4 Ortsteilen der Gemeinde sicherlich mit einem weiteren Plus an „Einkaufskomfort“ für die Bevölkerung verbunden, jedoch gilt es die damit verbundenen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur der einzelnen Ortsteile und insbesondere des Unterzentrums „Ortsteil Schiffweiler“ zu sehen.

Aus den Antragsunterlagen ist zu ersehen, dass fast 74% des neuen Marktsortimentes Güter der Nahversorgung betreffen und hier insbesondere den Food-Bereich. Eine Versorgung mit diesen Gütern ist jedoch auch Grundaufgabe der gemeindlichen Daseinsvorsorge für die örtliche Bevölkerung. Aus den dem Vorhaben beigefügten Gutachten ergibt sich für diesen Bereich eine Kaufkraftumlenkung von 5,3 %. Dies wird als noch verträglich angesehen (im Normalfall ab 10 % kritisch) mit dem Hinweis, dass auch Schiffweiler „über eine funktionsfähige Grundausstattung in der Nahversorgung verfügt.“ und „die Ausstattung mit Lebensmittelangeboten absatzwirtschaftlich so stabil ist, dass die ermittelten Umsatzverluste als Wettbewerbswirkung für die Betriebe verkraftbar bleiben und somit das Umschlagen von Wettbewerbswirkungen in städtebaulich relevante negative Prozesse ausbleiben wird.“ Ein entsprechendes Kaufkraftrückbindungspotential sei vorhanden und die ortsansässigen Lebensmitteleinrichtungen seien so stabil, dass sie diesen Kaufkraftverlust ausgleichen könnten. Bei diesen Aussagen wird auch noch von einem bestehenden „Nah und Gut- Markt Schäfer“ in Schiffweiler ausgegangen und von angeblich keinen Erkenntnissen über den Bedarf des Ansiedelns neuer Einrichtungen in diesem Bereich (Gutachten ist von 4.2019, Markt Schäfer wurde 2018 geschlossen!!!!)

Diesen Aussagen ist deutlich zu widersprechen. Der einzige Vollsortimenter in der Gesamtgemeinde ist der gerade neu renovierte REWE-Markt in Landsweiler-Reden. Speziell im Unterzentrum „Ort Schiffweiler“ ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs seit Schließung des Marktes „Schäfer“ erheblich gefährdet. Gerade z. Zt. laufen intensive Gespräche mit erheblichen Erfolgsaussichten zur Ansiedlung eines größeren Vollsortimenters in integrierter Lage des UZ Schiffweiler. Zur Stärkung dieser fehlenden Infrastruktur wurde sowohl die Bauleitplanung wie auch die örtliche Entwicklung (städtebauliche Sanierungsgebiete, ISEK) entsprechend ausgerichtet. Diese Stärkungsbemühungen zur städtebaulichen Entwicklung gelten auch analog für die übrigen 3 Ortsteile. Bei Verwirklichung des Vorhabens in Neunkirchen werden keine weiteren Ansiedlungsinteressen potentieller Investoren mehr bestehen und die Sicherstellung der Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs – insbesondere auch im Food-Bereich- nicht mehr gewährleistet werden können. Auf Grund der räumlichen Nähe zu dem geplanten Markt in Neunkirchen ist von einem wesentlich höheren Abzug von Kaufkraft auszugehen als in den Gutachten prognostiziert. Dies erst recht wenn das örtliche Angebot durch den verstärkten Wettbewerbsdruck an Attraktivität verliert bzw. eingeschränkt wird. Auch gilt es zu bedenken, dass das üblicherweise angesetzte Limit von 10 % Kaufkraftverlust für Schiffweiler mit Sicherheit nicht verträglich ist. Auf Grund der bereits stark geschwächten Strukturen und Geschäftsaufgaben bzw. bereits stattgefundenen Insolvenzen bei noch bestehenden Betrieben ist ganz klar zu ersehen, dass die Verträglichkeitsschwelle an Kaufkraftverlust in der Gemeinde Schiffweiler deutlich niedriger liegt! Hier sind die vorgelegten Gutachten auf den neuesten Stand zu bringen und die spezielle örtliche Versorgungssituation zu betrachten.

Durch das in Neunkirchen geplante Vorhaben und die räumliche Nähe wird es erhebliche negative Auswirkungen in den unterschiedlichsten Bereichen – insbesondere in dem Bereich „Aufrechterhaltung einer ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs in den Orten selbst“ – kommen. Auch der bereits jetzt erheblich starke Anteil an IV-Verkehr auf den alle Ortsteile durchquerenden qualifizierten Straßen (meistens auch Geschäftsstraßen) wird bei dem zu erwartenden Nutzerveränderungsverhalten weiteres erhebliches Konfliktpotential mitbringen.

Die Gemeinde sieht hier auch den Sachverhalt der Ziffer 45 Landesentwicklungsplan zum Beeinträchtigerungsverbot berührt:

Durch das Neubauvorhaben in Neunkirchen wird bei der Nachbargemeinde Schiffweiler, insbesondere im zentralen Ort Schiffweiler, die Funktionsfähigkeit des zentralen, innerörtlichen Versorgungsbereiches beeinträchtigt und insbesondere die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung des Ortskerns in Frage gestellt. Zu den bereits vorhandenen Geschäftsaufgaben mit dem verbundenen Gebäudeleerständen werden durch den Kaufkraftabfluss weitere Stilllegungen folgen und die Ansiedlung neuer Einrichtungen zu Nichte gemacht. Die Grundversorgung der Bevölkerung im Nahversorgungsbereich vor Ort wird gefährdet!

Die Verwaltung empfiehlt daher die Abgabe einer negativen Stellungnahme zu dem Vorhaben.

Beschluss:

Die Gemeinde Schiffweiler sieht bei Verwirklichung des GLOBUS-Vorhabens Neunkirchen in der vorgestellten Form als Folge erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Grundstrukturen und Aufgaben der Daseinsvorsorge für die örtliche Bevölkerung. Die gemeindliche Planungshoheit wird eingeschränkt bzw. behindert insbesondere in den vorgegebenen Rahmenbedingungen der gemeindlichen Strukturentwicklung. Gleichzeitig wird bei Verwirklichung des Vorhabens ein Verstoß gegen die Vorgaben und Zielsetzungen des Saarl. Landesentwicklungsplanes, Teilbereich Siedlung gesehen.

Die Mitglieder des Ortsrates Heiligenwald schlossen sich einstimmig den Ausführungen der Verwaltung an. Es gab keine weiteren Diskussionen.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Ortsvorsteher Gorny informiert über die erfolgte, wie er meinte, gelungene Restaurierung des Fünffingersteines. Die Restaurierung wurde durch die ortsansässige Bauunternehmung Thiel durchgeführt. OV Gorny regte an, den Stein nun noch abzuspritzen und vom Algenbefall zu reinigen.

Ein weiteres Thema ist wiederum die Verunreinigung an den Containerstandorten die eine Rattenplage zur Folge hat. Die Mitglieder sprachen sich dafür aus, dass eine exzessive Rattenbekämpfung unausweichlich sei. Am schlimmsten sind die Bereiche in der Schwambachstraße, Margarethenstraße und am Tennisplatz. Es soll nochmals angeregt werden, einen überwachten, zentralen Containerstandort anzulegen. Ortsvorsteher Gorny will dahingehend weitere Gespräche führen.

Mitglied Schmauch erwähnt, dass zur Rattenplage auch viel die gelben Säcke beitragen. Anwohnen lassen die Säcke oftmals auch länger vor dem Anwesen liegen. Dadurch werden Ratten aber auch Rabenvögel angelockt. Diese zerfleddern dann die Säcke und der Müll liegt auf der Straße oder auf Gehwegen. Bei einer gelben Tonne wäre das Problem gelöst.

Ortsvorsteher Gorny informiert über das am 20. Oktober 2019 stattfindende Benefizkonzert des Saarknappenchores.

In diesem Zusammenhang moniert Mitglied Moch, dass es nur noch möglich ist, bei der Gemeinde Karten für Konzerte o.ä. zu kaufen. Früher war der Kartenkauf in einigen Verkaufsstellen der einzelnen Ortsteile möglich. Im Hinblick darauf, dass nicht alle Bürger mit dem Auto mobil sind, sondern auf eine Busverbindung angewiesen um zum Rathaus zu kommen, wäre es von Vorteil, den Kartenverkauf wieder in die früher bekannten Vorverkaufsstellen der einzelnen Ortsteile zurückzuverlegen..

Mitglied Zägel fragt an, ob die Rußhütterstraße zu einer Spielstraße oder 30er Zone erklärt werden könnte. Grund: sehr viele Kinder die durch die oftmals zu schnell fahrenden Autos gefährdet werden. Außerdem moniert sie die Anzahl der Parkplätze am Itzenplitzer Weiher.

Mitglied Jung moniert die Fußgängersituation „Pestalozzistraße – Ecke/Abzweig zur Schulstraße“. Will ein Fußgänger mit Rollator oder Kinderwagen oder auch ein Rollstuhlfahrer von der Sparkasse aus über den Fußgängerüberweg um dann in die Schulstraße abzubiegen, wird er durch die dort aufgestellten Poller mit Kette und gleichzeitig das Vorfahrtsschild behindert. Das Vorfahrtsschild steht so weit auf dem Bürgersteig, dass ein Vorbeifahren nicht mehr oder nur sehr schwer gewährleistet ist.

Sie bat darum, Abhilfe zu schaffen, damit auch ein Rollator, oder Kinderwagen dort problemlos vorbeigeschoben werden kann.

Mitglied Moch bemängelt, dass im Bereich des Itzenplitzer Weihers die Straßenlaternen durch Hecken und Bäumen verdeckt werden. Er bat darum, diese zurückzuschneiden.

Klaus Gorny
Vorsitzender

Edith Breunig Ute Moro
Protokollführerin